

Stadtkämmerer Pickhardt erläutert dem Stadtrat zunächst detailliert die Hintergründe der geänderten Gebührenbedarfsberechnung 2003 sowie die daraus resultierende Neufassung des 3. Nachtrags zur Beitrags- und Gebührensatzung.

Er erklärt, dass durch die Jahresveranlagung 2003 Anfang Februar ein ADV-Erfassungsfehler aus dem Jahre 2001 bekannt geworden sei, wonach eine Wohnungsbaugesellschaft mit ca. 15.000 m³ zu viel veranlagt worden sei. Dies führe zu einer Erstattung für das Jahr 2002 sowie einer Reduzierung der Vorauszahlungen für das Jahr 2003. Des Weiteren habe der Aggerverband mit Bescheid vom 14.03.2003 den Verschmutzerbeitrag 2002 für die Stadt Bergneustadt endgültig festgesetzt. Daraus ergibt sich eine Nachzahlungsverpflichtung von ca. 105.000 € und eine Erhöhung der Vorauszahlungen für das Jahr 2003 auch um rund 100.000 €. Gegen den Veranlagungsbescheid 2002 wurde fristwährend Widerspruch erhoben. Bisher haben sich jedoch keine Anhaltspunkte für eine fehlerhafte Veranlagung ergeben. Das Defizit im laufenden Jahr summiere sich auf insgesamt ca. 300.000 €

Nach eingehender Prüfung hat die Arbeitsgruppe „Gebühren und Satzungen“ empfohlen, alle bekannten Veränderungen zeitnah in eine neue Kalkulation einfließen zu lassen und die Schmutzwassergebühren 2003 auf dieser Basis neu festzusetzen. Lediglich die Gebührenerstattungen für 2001 und 2002, die im Ergebnis der Nachkalkulation 2002 enthalten sind, sollen die Kostenrechnung 2004 belasten.

Die Niederschlagswassergebühren werden aus Rechtsgründen nicht rückwirkend geändert. Insofern verbleibt ein Defizit von rund 40.000 €, das den zukünftigen Gebührenhaushalt belasten wird.

Stadtkämmerer Pickhardt weist abschließend darauf hin, dass nach erfolgter Beschlussfassung der neugefasste 3. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung am 26.05.2003 bekannt gemacht werden kann. Zusammen mit der ohnehin notwendigen Grundsteueranpassung aufgrund der höheren Hebesätze werde dann die Vorauszahlung für die Schmutzwassergebühr an die neuen Gebührensätze angepasst. Dies soll so rechtzeitig geschehen, dass eine Zwischenfälligkeit vermieden und die Vorauszahlungen am 15.08. und 15.11. verändert werden. Falls eine Anpassung nicht erfolge, werde eine enorme Gebührenanhebung im Jahre 2004 erforderlich.

Nachfolgend verliest Bürgermeister Noss folgende Passage aus dem Protokoll des Haupt- und Finanzausschusses vom 14.05.2003:

„Im Anschluss an die Ausführungen der Verwaltung diskutiert der Haupt- und Finanzausschuss intensiv über die Problematik bei den Schmutzwassergebühren/Aggerverband und beschäftigt sich insbesondere mit der hohen Fremdwassermenge im städt. Kanalnetz, welche zwischenzeitlich ein Kostenvolumen von ca. 600.000 € im Jahr verursacht.“

Stv. Vogel fordert die Verwaltung auf, möglichst schnell Ergebnisse aus den Kanaluntersuchungen vorzulegen, um die entsprechenden Maßnahmen auf den

Weg zu bringen, die zu einer Reduzierung der Fremdwassermenge im Kanalnetz führen sollen.

Aufgrund mehrerer Nachfragen bezüglich des Messverfahrens des Aggerverbandes schlägt BM Noss vor, den Aggerverband zur nächsten Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses einzuladen, um die Angelegenheit eingehend zu erörtern.“

Bürgermeister Noss erklärt, dass zwischenzeitlich bereits weitergehende Informationen des Tiefbauamtes vorlägen und in der nächsten Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses eine detaillierte Darstellung durch den Aggerverband und das Tiefbauamt erfolgen werde.

Stv. Vogel bittet die Verwaltung um Auskunft, warum in der Gebührenbedarfsberechnung der Ansatz für die Verwaltungskosten von 2002 auf 2003 um 57.600 € gestiegen sei.

Die Verwaltung weist auf die Festeinstellung eines Ingenieurs im Abwasserbereich hin, dessen Personalkosten bisher maßnahmenbezogen im Haushalt veranschlagt worden seien.

Stv. Neukrantz regt an, die Abrechnung des Aggerverbandes noch einmal hinsichtlich eines Systemfehlers zu überprüfen, da es nicht sein könne, dass alle Kommunen trotz unterschiedlicher Ausgangslagen im Kanalnetz die selben Probleme hätten.

Bürgermeister Noss weist darauf hin, dass dies auch Thema der kommunalen Bürgermeisterrunde sei.

Nachfolgend fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

1. Der Rat beschließt die dem Protokollbuch des Rates als Anlage Nr. 739 beigefügte geänderte Gebührenbedarfsberechnung 2003 vom 09.05.2003.
2. Die Schmutzwassergebühren werden ab 01.01.2003 wie folgt neu festgesetzt:

- Vollanschlussgebühr	3,67 Euro/m ³
- Vollanschlussgebühr für Verbandsmitglieder	1,46 Euro/m ³
- Teilanschlussgebühr mit Klärschlammabfuhr	3,55 Euro/m ³
- Kleineinleitergebühr mit Klärschlammabfuhr (normal)	2,18 Euro/m ³
- Kleineinleitergebühr mit Klärschlammabfuhr (Biograben)	1,64 Euro/m ³
- Gebühr für die Abfuhr abflussloser Gruben	0,34 Euro/m ³

und 71,00 Euro/Abfuhr.
3. Die Niederschlagswassergebühren werden gegenüber der bisherigen Festsetzung nicht geändert.
4. Mehr- oder/und Minderausgaben/-einnahmen sind beim Rechnungsabschluss durch Rücklagenentnahme oder –zuführung ausgleichen.
5. Der Überschuss der Gebührennachkalkulation 2001 in Höhe von 33.514,44 Euro wird zur Gebührenminderung in die Gebührenkalkulation eingestellt.

Der Rat beschließt die dem Protokoll als Anlage beigefügte Neufassung des 3. Nachtrags zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und zur Klärschlammsatzung vom 10.12.1999.

Abstimmungsergebnis: einstimmig